

# Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Der Landrat -



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

An alle in Thüringen tätigen  
Telekommunikationsunternehmen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom    Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom    Geschäftszeichen    Datum  
za – we - 320    06.12.2021

## **Markterkundungsverfahren/ Regelausbauabfrage zum Breitbandausbau Schulstandorte Landgemeinde Südeichsfeld, Rodeberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unstrut-Hainich-Kreis beabsichtigt den flächendeckenden Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Als Schulträger hat der Unstrut-Hainich-Kreis das Ziel, allen Schulen eine gigabitfähige Breitbandanbindung zur Verfügung zu stellen um allen Schülerinnen und Schülern die digitale Teilhabe zu ermöglichen.

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob die Schulstandorte bereits durch ein NGA-Netz erschlossen sind, oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines NGA-Netzes zu erwarten ist.

Der Unstrut-Hainich-Kreis bittet daher die im Verbandsgebiet tätigen Telekommunikationsunternehmen die gegenwärtige Breitbandanbindung und die privatwirtschaftlichen Ausbaupläne für die nächsten 3 Jahre der in diesem Verfahren benannten Schulstandorte gemäß beiliegender Standortliste anzugeben.

Der Landkreis strebt an den bisher noch nicht von einem Breitbandausbauprojekt erfassten Schulstandorten die Erschließung mit einer Übertragungsrate von **mindestens 1 Gbit/s symmetrisch** an, mindestens jedoch die Verfügbarkeit der erforderlichen Mindestbandbreite (30 Mbit/s je Klasse und Verwaltung, symmetrisch) gemäß beiliegender Standortliste.

Für im Sinne dieses Verfahrens als unterversorgt identifizierten Schulstandorte ist ein entsprechender Ausbau unter Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme beabsichtigt.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt der Unstrut-Hainich-Kreis eine Markterkundung bei den Telekomkommunikationsunternehmen durch, um festzustellen, welche Schulstandorte bereits ausreichend erschlossen sind und wo ein verbindlicher Ausbau innerhalb der nächsten 3 Jahre geplant ist. Bitte lassen Sie uns ihre Information auch dann zukommen, wenn Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen solchen Regelausbau nicht durchführen werden.

### **Markterkundung**

Im Rahmen des Verfahrens der Markterkundung werden die Telekommunikationsunternehmen aufgefordert verbindliche Angaben zur bestehenden Breitbandinfrastruktur sowie der zugehörigen Ausbauplanung innerhalb der nächsten 3 Jahre zu machen. Es wird gebeten, die für die jeweiligen Standorte geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauten einzeln darzustellen.

- a) Die Bekanntmachung von bestehenden Breitbandanschlüssen mit Nennung der Anschlusstechnologie (z.B. TV-Kabel/Glasfaser) und der verfügbaren Bandbreite im Up- und Downstream (Anlage 1).
- b) Die Bekanntmachung von Schulstandorten (Anlage 1), die in den nächsten 3 Jahren für den Ausbau mit einer Bandbreite von mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch bzw. Mindestbandbreite gemäß beiliegender Standortliste (symmetrisch) vorgesehen sind.

### **Anforderungen an die Markterkundung**

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

#### **Für den Fall vorhandener NGA-Netze:**

- (a) Angaben über die Mindestbandbreite der Teilnehmeranschlüsse, zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- (b) detaillierte, georeferenzierte, kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummerenebene (Adressbereiche) im GIS Format (Koordinatenreferenzsystem ETRS89 (EPSG:4258) und deren Bereitstellung als \*.shp- Dateien unter Angabe, welche Gebäude die in Anlage 1 beschriebenen Mindestbandbreiten erreichen.

#### **Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei (3) Jahre(inklusive Mobilfunk):**

- (a) Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung
- (b) Quartalsweise gegliederter Zeitplan inklusive der Darstellung von Meilensteinen der Maßnahme.
- (c) Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- (d) Bescheinigung der Betreiber bzw. Dienstleister gewerblicher Telekommunikationsnetze oder Telekommunikationsdienste, wenn und sobald die Voraussetzungen einer Meldepflicht gem. § 6 TKG vorliegen

- (e) Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Nutzungsberechtigung gem. §§ 68, 69 TKG (Übertragung des Wegerechts) vorliegen. Insbesondere sind die Voraussetzungen gem. § 69 Abs. 2 S. 2 TKG zu beachten (Antragsteller ist fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig)
- (f) Nachweis über ein Sicherheitskonzept, welches in Umfang und Ausgestaltung bei späterer Inbetriebnahme des Netzes den Voraussetzungen des § 109 Abs. 4 TKG genügt.
- (g) Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt der errichteten Infrastruktur und beim endkundenseitigen Netzabschlussgerät (Modem/Router)
- (h) Georeferenzierte kartographische Darstellung (in GIS-Formaten ( als shp-Dateien) Koordinatenreferenzsystem ETRS89 (EPSG:4258;)) der bereits vorhandenen und verfügbaren Netze
- (i) Georeferenzierte kartographische Darstellung (Koordinatenreferenzsystem ETRS89 (EPSG:4258; shp-Dateien) der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk), wobei die 3-Jahres-Frist je nach Richtlinie anders auszurichten ist (nach NGA-Rahmenregelung Nachweis für kommende 3 Jahre fordern, während nach AGVO Nachweis für kommende 4 Jahre zu fordern wäre) und
- (j) Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (siehe § 4 Absatz 2 NGA-RR)
- (k) Nachweis über eine Finanzierungszusage oder ggf. eine rechtsverbindliche Eigenerklärung
- (l) Optional: Unternehmensplan nebst einem detaillierten Zeitplan für den Netzausbau sowie Belege für eine adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind.

Die teilnehmenden Unternehmen werden darauf hingewiesen, dass für den Fall entsprechender Ausbauszusagen ggf. eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit der Gemeinde über den Eigenausbau zu schließen ist, um bei der Definition des Ausbaubereichs Berücksichtigung zu finden.

### **Sonstiges**

Die an der Markterkundung teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Telekommunikationsunternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Nach dem Eingang der Unterlagen werden diese geprüft und ggf. weitere Informationen und Nachweise angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, welche sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung, d. h. sie werden

darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die Daten werden ausschließlich zum im Verfahren angegebenen Zweck erhoben und dienen dem Unstrut-Hainich-Kreis zur Identifikation unterversorgter Standorte sowie zur Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Dies schließt eine mögliche Beantragung von Fördermitteln ein. Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Etwaige Fragen zur Markterkundung können an die Projektleiterin Frau Weidenbach unter [g.weidenbach@uh-kreis.de](mailto:g.weidenbach@uh-kreis.de) gerichtet werden.

Es wird darum gebeten die Unterlagen in einfacher schriftlicher Ausfertigung als auch in digitaler Form baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 07.02.2022, vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Harald Zanker

Anlage 1: Schulstandorte

**Markterkundungsverfahren Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis vom 06.12.2021****Anlage 1 - Liste der Schulstandorte**

<b>PLZ</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Ortsteil</b>	<b>Straße</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Klassen</b>	<b>Erforderliche Mindestbandbreite [MBit/s] symmetrisch</b>
99988	Südeichsfeld	Heyerode	Karlstraße 11	TGS Südeichsfeld "Johann Wolfgang von Goethe"	11	360
99988	Südeichsfeld	Heyerode	Karlstraße 13			
99976	Südeichsfeld	Lengenfeld unterm Stein	Schulstraße 30	GS "Käthe-Kollwitz-Grundschule"	4	150
99976	Südeichsfeld	Lengenfeld unterm Stein	Effelder Weg 2	GYM "Käthe-Kollwitz-Gymnasium"	22	690
99988	Südeichsfeld	Diedorf	Brunkelstraße 1a	Grundschule Katharinenberg	4	150
99976	Rodeberg	Struth	Brandstraße 5	TGS Rodeberg	11	360